

Eingriffe in das Pensionssystem seit 2018 kosteten bisher 7,5 Mrd Euro¹

- Maßnahmen im Pensionsbereich seit 2018 verschlechtern den Budgetsaldo 2024 um 1,5 Mrd Euro oder 0,3% des BIP
- Pensionserhöhungen über dem gesetzlich vorgesehenen Automatismus führen bis 2024 zu kumulierter Budgetbelastung von 3,7 Mrd Euro
- Zusätzliche Eingriffe in das Pensionsrecht und Einmalzahlungen führen bis 2024 aufgrund fehlender Gegenfinanzierung zu kumulierter Budgetbelastung von 3,8 Mrd Euro
- Mehr als die Hälfte der entstandenen budgetären Gesamtbelastung ist auf Maßnahmen des Jahres 2019 zurückzuführen: Pensionsbonus, Wiedereinführung der Hacklerregelung, außertourliche Pensionserhöhung 2020, Aussetzung der 1-Jahres-Wartefrist für Pensionsanpassungen
- Maßnahmen im Umfang von 1,2 Mrd Euro belasten auch langfristig den jährlichen Budgetsaldo

Maßnahmen im Pensionsbereich² bestanden vorwiegend aus permanent wirkenden Maßnahmen und belasten den heurigen Finanzierungssaldo aufgrund fehlender Gegenfinanzierung mit 1,5 Mrd Euro. Mehr als die Hälfte dieser Belastung ist auf Maßnahmen aus dem Jahr 2019 zurückzuführen, die weitgehend „Wahlzuckerl“³ darstellten (Tabelle 1). Interessant ist, dass in jedem Einzeljahr (mit Ausnahme von 2022) Maßnahmen beschlossen wurden, die die Pensionsausgaben langfristig erhöhen.

Tabelle 1: Außertourliche Pensionsanpassungen nach Beschlussjahr

in Mrd Euro	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	kumulierte Summe
Maßnahmen 2017	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8
Maßnahmen 2018		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Maßnahmen 2019			0,7	0,8	0,9	0,8	0,8	4,1
Maßnahmen 2020				0,1	0,1	0,2	0,4	0,9
Maßnahmen 2021					0,2	0,1	0,1	0,4
Maßnahmen 2022					0,5	0,4	-0,1	0,5
Maßnahmen 2023							0,1	0,5
Belastung Budgetsaldo p. a.	0,1	0,2	0,9	1,1	1,9	1,8	1,5	7,5

Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen.

Pensionserhöhungen 2018 bis 2022 deutlich über dem Automatismus

Seit Einführung der automatischen Pensionsanpassung 2004 (Box 1) wichen die tatsächlichen Pensionserhöhungen häufig von den berechneten Richtwerten ab. Während die Pensionserhöhungen in den Jahren vor 2018 fast ausschließlich aus Unterschreitungen des Automatismus bestanden, ist ab 2018 ein Regimewechsel zu beobachten. Von 2018 bis 2022 kam es durchwegs zu Pensionserhöhungen über dem gesetzlichen Automatismus (Tabelle 2). Hier ist im Besondern die Pensionserhöhung 2020 hervorzuheben. In den Jahren 2023 und 2024 führen die verabschiedeten Pensionserhöhungen mit Fixbeträgen für hohe Pensionseinkommen zu durchschnittlichen Pensionserhöhungen, die den Anpassungsauto-

¹ Autor: Dr. Johannes Holler (Büro des Fiskalrates).

² Die Ausführungen umfassen weder eine Bewertung der wirtschaftspolitischen Relevanz noch der sozialen Dimension der Maßnahmen.

³ [Politische Budgetzyklen in Österreich: Hohe budgetäre Belastung durch „Wahlzuckerl“ seit 2008](#)

matismus leicht unterschreiten. In Summe führen die außertourlichen Pensionserhöhungen seit 2018 zu einer budgetären Belastung im Umfang von kumuliert 3,7 Mrd Euro. Die langfristige jährliche Wirkung beträgt im Jahr 2024 0,6 Mrd Euro.

Tabelle 2: Gesetzlich vorgesehene vs. tatsächliche Pensionserhöhungen

in %	Gesetzlich vorgesehene Pensionserhöhung	Tatsächliche Pensionserhöhung	Differenz in Prozentpunkten
2018	1,6%	1,9%	0,34
2019	2,0%	2,2%	0,17
2020	1,8%	2,7%	0,88
2021	1,5%	1,8%	0,29
2022	1,8%	2,0%	0,22
2023	5,8%	5,7%	-0,12
2024	9,7%	9,6%	-0,10

Quelle: Alterssicherungskommission.

Eingriffe in das Pensionsrecht und Einmalzahlungen für Pensionisten ohne Gegenfinanzierung

Neben Pensionserhöhungen über dem Automatismus führten seit 2018 mehrere Einmalzahlungen und Eingriffe in das Pensionsrecht zu starken Erhöhungen der Pensionsausgaben (Tabelle 3). Eine Gegenfinanzierung der Ausgabenerhöhungen blieb aus. Diese kumulieren sich bis 2024 auf eine Budgetwirkung von 3,8 Mrd Euro. Die Einmalzahlungen wurden im Rahmen der Teuerungs- und Entlastungspakete (Teuerungsausgleich 2021, 2022 und Einmalzahlungen 2022 und 2023) beschlossen und erhöhen die Pensionsausgaben 2022 und 2023 im Umfang von 0,6 bzw. 0,5 Mrd Euro. Die Wiedereinführung der „Hacklerregelung“ bzw. deren Ersatz durch den Frühstarterbonus, der Pensionsbonus aus 2019 und das Aussetzen der 1-Jahres-Wartefrist für Pensionsanpassungen bzw. die aliquotierte Pensionsanpassung, die die Abschaffung der Wartefrist ersetzte, erhöhen die Pensionsausgaben auch langfristig. 2024 beträgt die langfristige Wirkung dieser Maßnahmen 0,5 Mrd Euro.

Box 1: Automatische Pensionsanpassung

Im Rahmen des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 (BGBl I Nr. 142/2004) wurde die jährliche Anpassung der Pensionen an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt. Laut §§ 108 ff. ASVG sind Pensionen mit dem Anpassungsfaktor aufzuwerten. Dieser Anpassungsfaktor (tatsächliche Pensionserhöhung) wird vom Sozialministerium mittels Verordnung festgelegt und muss sich am Richtwert orientieren, der anhand der durchschnittlichen Erhöhung der Verbraucherpreise von August des Vorjahres bis Juli des laufenden Jahres berechnet wird.

Tabelle 3: Budgetwirkung der Maßnahmen im Pensionsbereich 2018 bis 2024

	Beschlussjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kum. Sum.
	in Mio Euro								
Pensionserhöhung 2018	2017	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8
Pensionserhöhung 2019	2018		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Pensionsbonus (bei 40 J. Beitragsleistung) & Anhebung Ausgleichsz.	2019			0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	1,0
Pensionserhöhung 2020	2019			0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	2,1
Keine Abschläge bei Pensionen mit mehr als 45 Arbeitsjahren ¹⁾	2019			0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,7
Aussetzung der 1-Jahres-Wartefrist für Pensionsanpassung ²⁾	2019			0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Einführung Frühstarterbonus	2020					0,0	0,1	0,1	0,2
Aliquotierte Pensionsanpassung	2020					0,0	0,1	0,2	0,3
Pensionserhöhung 2021 inkl. Corona-Bonus	2020				0,1	0,1	0,1	0,1	0,4
Pensionserhöhung 2022	2021					0,1	0,1	0,1	0,4
Teuerungsausgleich (Einmalzahlungen Entlastungspaket I)	2021					0,1			0,1
Teuerungsausgleich vulnerable Gruppen	2022					0,1			0,1
Einmalzahlungen Pensionisten 2022	2022					0,5			0,5
Einmalzahlungen Pensionisten 2023	2022						0,5		0,5
Pensionserhöhung 2023	2022						-0,1	-0,1	-0,2
Pensionserhöhung 2024	2023							-0,1	-0,1
Aussetzen Aliquotierung Pensionen 2024 & 2025 und Neuregelung bei Angleichung des Frauenpensionsalters	2023							0,1	0,1
Schutzbestimmung für Pensionsantritte 2024	2023							0,1	0,1
Summe p.a.		0,1	0,2	0,9	1,1	1,9	1,8	1,5	7,5
davon Pensionserhöhungen		0,1	0,2	0,6	0,7	0,8	0,7	0,6	3,7

1) Ausgabenerhöhung durch Wiedereinführung der "Hacklerregelung" für 2020 und 2021 (ab 2022 durch Frühstarterbonus ersetzt).

2) Ausgabenerhöhung durch Wegfall der Wartefrist für 2020 und 2021. Ab 2022 wirkt die aliquotierte Pensionsanpassung.

Quelle: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen.